

Satzung

über die Verlängerung der Veränderungssperre im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 135 „Ahlhorn – Wildeshauser Straße Süd“ in der Fassung vom 01.10.2022

Aufgrund der §§ 14 Abs. 1, 16 Abs. 1 und 17 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 58 Abs. 2 Ziffer 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG), jeweils in der zurzeit gültigen Fassung, hat der Rat der Gemeinde Großenkneten in seiner Sitzung am 17.06.2024 folgende Satzung zur Verlängerung der Veränderungssperre im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 135 „Ahlhorn – Wildeshauser Straße Süd“ beschlossen:

§ 1

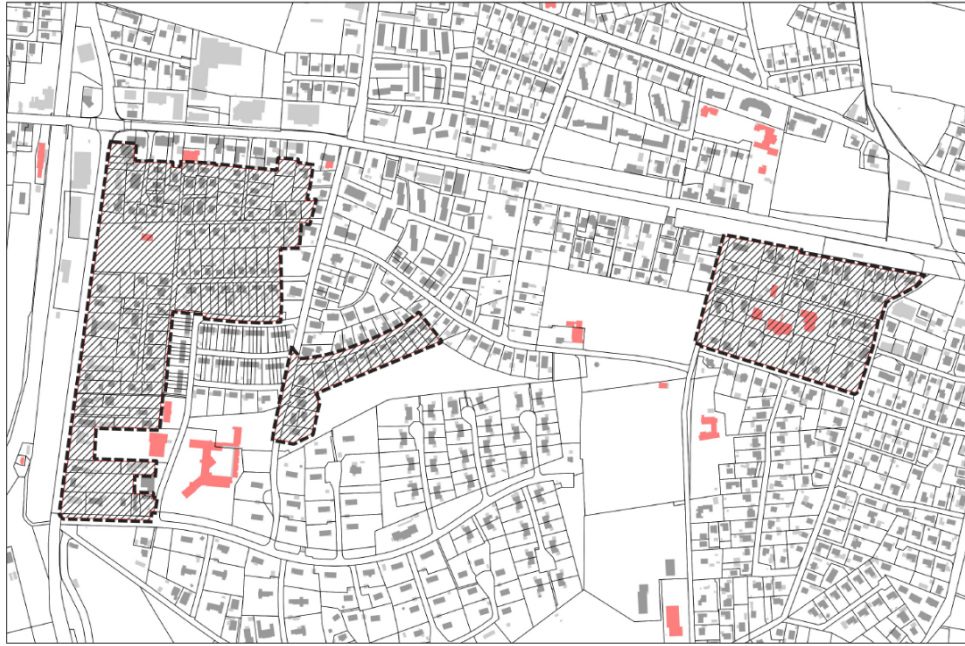
Die vom Rat der Gemeinde Großenkneten in seiner Sitzung am 01.10.2022 beschlossene Veränderungssperre im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 135 „Ahlhorn – Wildeshauser Straße Süd“ wird um 1 Jahr verlängert.

§ 2

Die Satzung tritt mit dem Tage der Bekanntmachung in Kraft.

Sie tritt mit der Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB des beschlossenen Bebauungsplanes Nr. 135 „Ahlhorn – Wildeshauser Straße Süd“, spätestens jedoch nach Ablauf von 1 Jahr, außer Kraft.

Räumlicher Geltungsbereich



Großenkneten, den 17.06.2024

Gemeinde Großenkneten

Der Bürgermeister

Thorsten Schmidtke